



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Alexander Flierl, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Anton Kreitmair, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Joachim Unterländer, Manuel Westphal, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

Die Technische Prüfstelle beibehalten, Qualitätseinbußen verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für den Erhalt der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr in der bisherigen, bewährten Form einzusetzen.

Begründung:

Von der EU wurde ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, mit dem Ziel, das Monopol der Technischen Prüfstelle (in Bayern betrieben durch den TÜV) bei der Einzelbegutachtung von Fahrzeugen gemäß § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) aufzubrechen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur arbeitet derzeit an der Umsetzung einer Verordnungsänderung, um das Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden. Es ist vorgesehen, dass neben den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr zukünftig auch sog. technische Dienste die Begutachtung von Einzelfahrzeugen durchführen dürfen. Von den Technischen Prüfstellen wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, in dem herausgearbeitet wurde, dass entgegen der Auffassung der EU ein Monopol bei der Begutachtung von Einzelfahrzeugen zulässig ist, da diese Begutachtung im Rahmen eines behördlichen Auftrags erfolgt.

Es ist zu befürchten, dass sich bei Umsetzung des Vorschlags kein fairer Wettbewerb entwickelt, da für die Technischen Prüfstellen einschränkende Regularien bestehen, insbesondere die Betriebspflicht und die Verpflichtung des Unterhalts eines engen Netzes von Prüfstellen, die für technische Dienste nicht gelten. Dies wird es den technischen Diensten ermöglichen, sich auf lukrative Aufgaben an wenigen Standorten zu beschränken. Ein weiteres Problem ist die Aufsicht über die technischen Dienste. Anders als bei den Technischen Prüfstellen besteht bei den technischen Diensten für die Aufsichtsbehörden der Länder kein Durchgriffsrecht.

Es ist daher zu befürchten, dass die Qualität der Begutachtung unter diesen Bedingungen nicht gehalten werden kann, worunter letztlich die Verkehrssicherheit leiden würde.